

Waldabteilung Berner Jura

**Antragsformular für Sonderbewilligung zur chemischen Einzelstockbehandlung von
Problempflanzen auf Biodiversitätsförderflächen (BFF), Typ 618 Waldweide**

Das Gesuch wird durch die Waldabteilung in Tavannes beurteilt.

Antragsteller

Name Vorname.....

Betriebsnummer PID

Strasse..... Nr.

PLZ, Ort

Telefon Mail

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die im Gesuch aufgeführten Parzellen als Waldweiden Typ 618 angemeldet sind.

Datum, Unterschrift

Gemeinde

Anzahl Parzellen.....

Detailangaben Parzellen :

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

Begründung des Gesuches :

Einzelstockbehandlung von

- Blacken** **Distel** **giftige Kreuzkräuter**

Weitere :

Vorgesehenes Pflanzenschutzmittel (PSM) :

.....
.....

Diesem Gesuch ist ein Plan beizulegen, auf welchem die betroffenen Parzellen vom Typ 618 gekennzeichnet sind. (www.be.ch/geoportal «Landwirtschaftliche Kulturen »)

Gründe für die Ablehnung des Gesuches

1. Einsatz von PSM in Gewässerschutzzone S1 nicht erlaubt
2. Einsatz von gewissen PSM in Gewässerschutzzone S2 nicht erlaubt (gemäss Liste BLW)

Weitere Bestimmungen

Zu Bäumen (inkl. Gebüschgruppen/ Strukturen zur Verjüngung und zur Förderung der Biodiversität) muss ein Mindestabstand von 3m eingehalten werden.

Es sind nur in der Schweiz bewilligte PSM zugelassen.

Die Auflagen der ChemRRV (SR 814.81) sind einzuhalten.

Gewässerschutzauflagen sind einzuhalten.

Die Bewilligung ist nur für das Ausstellungsjahr gültig.

Entscheid WAbt 8

Das Gesuch ist vollständig

Das Gesuch muss durch den Antragssteller ergänzt werden mit.....

.....
.....

Das Gesuch wird bewilligt

Das Gesuch wird nicht bewilligt

Begründung

.....
.....

Das Gesuch wird mit weiteren Auflagen bewilligt

Auflagen

.....
.....

Auf dem beigelegten Plan sind die Teilflächen ohne Bewilligung ersichtlich.

Diese Bewilligung ist nur im Ausstellungsjahr gültig. Sie muss vor der Behandlungskampagne im Folgejahr erneuert werden.

Rekurs

Der Antragsteller kann innert 30 Tagen nach Ablehnung des Gesuches beim Amt für Wald, Laupenstrasse 22, 3011 Bern einen Rekurs einreichen.

Tavannes, Waldabteilung 8